

Satzung

über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Kaub vom 22.11.2022

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 2 Abs. 1; 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

- (1) bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben und der Antragsteller.
- (2) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 14.11.2007, samt Änderungen, außer Kraft.

Kaub, den 22.11.2022

Stadt
K a u b

Martin Buschfort
Stadtbürgermeister



Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 22.11.2022

I. Reihengrabstätten

1.) Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorben	600,00 €
2.) Überlassung einer Urnenreihengrabstätte	
a) Für die erste Beisetzung	550,00 €
b) Für die zweite Beisetzung	200,00 €
3.) Überlassung einer Urnenrasengrabstätte	
a) Für die erste Beisetzung	500,00 €
b) Für die zweite Beisetzung	200,00 €
4.) Gemischte Grabstätten Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 13a der Friedhofssatzung für die Beisetzung einer Urne	250,00 €
5.) Überlassung einer anonymen Urnengrabstätte	300,00 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1.) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für	
a) eine Einzelwahlgrabstelle	900,00 €
b) eine Doppelwahlgrabstelle	1.800,00 €
c) Urnenwandgrabstätte, für die erste Beisetzung	1.400,00 €
d) Urnenwahlgrabstätte, einstellig für die erste Beisetzung	750,00 €
e) Urnenwahlgrabstätte, zweistellig für die erste Beisetzung	850,00 €
2.) Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Buchstabe a) bei späteren Bestattungen für jedes über die Nutzungsfrist hinausgehende, an der allgemeinen Ruhefrist (§10 der Friedhofssatzung) fehlende Jahr	
a) eine Einzelwahlgrabstelle	70,00 €
b) eine Doppelwahlgrabstelle	140,00 €
c) Urnenwandgrabstätte	80,00 €
d) Urnenwahlgrabstätte, einstellig	50,00 €
e) Urnenwahlgrabstätte, zweistellig	65,00 €

III. Ausheben und Schließen der Gräber

a) einer Urnenwandgrabstelle	100,00 €
b) einer Urnenrasengrabstätte	200,00 €
c) einer Urnenrasengrabstätte, tiefe Grabstelle	300,00 €
d) weiterer Urnenreihe- oder Urnenwahlgrabstätte	200,00 €

Das Ausheben und Schließen der Gräber nach § 12 Abs. 1 Buchstabe a) bis d) der Friedhofssatzung wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die der Stadt für die Durchführung dieser Leistungen einschließlich aller notwendigen Nebenausgaben entstehenden Kosten werden zu 100% von den Gebührenschuldern erhoben.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die der Stadt für die Durchführung dieser Leistungen einschließlich aller notwendigen Nebenausgaben entstehenden Kosten werden zu 100% von den Gebührenschuldern erhoben.

V. Benutzung der Trauerhalle

Für die Benutzung der Trauerhalle zur Trauerfeier 100,00 €

IV. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

Für den Abbau von Grabmalen, Abdeckplatten und sonstigen baulichen Anlagen bei:

e) einer Reihengrabstätte	300,00 €
f) einer Urnenreihengrabstätte	220,00 €
g) einer Urnenrasengrabstätte	50,00 €
h) einer Einzelwahlgrabstelle	300,00 €
i) einer Doppelwahlgrabstelle	450,00 €
j) einer Urnenwandgrabstelle	50,00 €
k) einer Urnenwahlgrabstelle, einstellig	220,00 €
l) einer Urnenwahlgrabstelle, zweistellig	220,00 €

Aufstellung über Art und Anzahl der Bestattungsfälle und Nutzung der Leichenhalle Ortsgemeinde Kaub

Jahr	Anzahl der Bestattungsfälle					Durchschnitt/ Jahr
	2017	2018	2019	2020	2021	
Grabart						
Reihengrab (Kinder)	0	0	0	0	0	0,00
Reihengrab (Erwachsene)	1	1	0	0	0	0,40
Urnenreihengrab	0	0	2	0	3	1,00
Urnenrasengrab	7	7	5	3	5	5,40
Gemischtes Grab	0	0	0	0	1	0,20
Anonymes Urnengrab	0	0	0	0	0	0,00
Wahlgrab	0	1	0	1	0	0,40
Doppelwahlgrab	1	1	0	2	1	1,00
Urnenwahlgrab	0	0	1	2	1	0,80
Urnenwahlgrab doppel	0	0	0	0	2	0,40
Urnenwand	1	4	3	1	0	1,80
Gesamt	10	14	11	9	13	11,40
	abgerundet:					11,00

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt	Durchschnitt/ Jahr
Benutzung Trauerhalle							
Trauerfeier	8	12	9	7	8	44	8,80
Gesamt	8	12	9	7	8	44	8,80
	abgerundet:					8,80	

Gegenüberstellung Kosten/Erlösaufkommen; Gebührenvorschlag
inkl. kalkulatorische Kosten

Leistungsart	Kosten	Erlös lt. Satzung	Unterdeckung(-)/ Überschuss	Gebührenvorschlag zur Vollkostendeckung	Gebührenvorschlag VG	Beschlossene Gebühren
1	2	3	4	5	6	7
Reihengrabstätte						
Kind	803,77	500,00	-303,77	810,00	400,00	
Erwachsener	1.339,61	500,00	-839,61	1.340,00	600,00	
Urnereihengrab	549,24	250,00	-299,24	550,00	600,00	
Urnensengrab	107,17	800,00	692,83	110,00	500,00	
Urne im Reihengrab		250,00	-	0,00	250,00	
Anonymes Urnengrab	66,98	-	-	70,00	300,00	
Wahlgrab	1.339,61	700,00	-639,61	1.340,00	900,00	
Doppelwahlgrab	2.679,22	1.400,00	-1.279,22	2.680,00	1.800,00	
Urnwahlgrab	549,24	700,00	150,76	550,00	750,00	
Urnwahlgrab doppel	723,39	-	-	730,00	850,00	
Urnwand	97,59	1.300,00	-	-	1.400,00	
Verlängerung je Jahr WG	53,58	25,00	-28,58	60,00	70,00	
Verlängerung je Jahr DWG	107,17	45,00	-62,17	110,00	140,00	
Verlängerung je Jahr UWG	21,97	25,00	3,03	30,00	50,00	
Verlängerung je Jahr UDWG	28,94	-	-	30,00	65,00	
Verlängerung je Jahr U-Wand	3,90	60,00	-	-	80,00	
Ausheben/Schließen	Bauhof					
Urnereihen -wahlgrab	-	170,00	-	-	200,00	
Urnwandgrab	-	170,00	-	-	100,00	
Grabräumung						
Reihengrabstätten					300,00	
Wahlgrabstätte					300,00	
Doppelwahlgrabstätten					450,00	
Urnereihen und -wahlgrabstätten					220,00	
Urnensengrabstätten					50,00	
Benutzung Trauerhalle	-	0,00	-	-	100,00	

Rechenbeispiel/Anhand der Bestattungszahlen aus
Einnahmen nach der alter Satzung:
Einnahmen nach der neuer Satzung:

	2021	2020	2019	2018
Einnahmen nach der alter Satzung:	8.500,00 €	8.600,00 €	9.100,00 €	13.900,00 €
Einnahmen nach der neuer Satzung:	9.800,00 €	9.400,00 €	9.550,00 €	14.800,00 €